

BAI begrüßt Gesetzesinitiativen zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen

- Entwurf des zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes sieht Einführung einer **eigenständigen Infrastrukturquote für Investitionen von Altersvorsorgeeinrichtungen** vor.
- Diskussionsentwurf zur Förderung von Investitionen von Investmentfonds in Erneuerbare Energien und Infrastruktur schafft **rechtssicheren Rahmen für die Fondsbranche, insbesondere im Investmentsteuerrecht**.
- Insgesamt kommt es durch die beiden Initiativen zu einem **deutlichen verbesserten Gleichlauf von Fondsregulierung, Steuerrecht und Investorenregulierung**; dies ist Grundvoraussetzung dafür, dass erhebliche Kapitalmittel der Fondsbranche und der dahinterstehenden Investoren für Infrastrukturinvestitionen nutzbar gemacht werden.
- Infrastruktur wird im aktuell herausfordernden Marktumfeld von institutionellen Investoren als einer der **attraktivsten alternativen Anlageklassen** angesehen und die Bedeutung in der strategischen Assetallokation nimmt weiter zu.
- Besonderes Augenmerk muss – auch aus Wettbewerbsgesichtspunkten – auf die Attraktivität von Infrastrukturinvestitionen in Deutschland gerichtet werden; diese hängt vom Rendite-Risikoprofil ab und hier besteht weiter Aufholbedarf ggü. dem Ausland.

Bonn, 28. Juni 2024. Der Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI) begrüßt den gestern veröffentlichten Referentenentwurf des zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (**2. Betriebsrentenstärkungsgesetz**). Ein wichtiger Bestandteil des Entwurfs ist die Überarbeitung und Erweiterung der Anlagemöglichkeiten der betroffenen Altersvorsorgeeinrichtungen, insbesondere im Segment Infrastruktur. Der Entwurf enthält u.a. die Einführung einer eigenständigen Quote i.H.v. 5% für Infrastrukturinvestitionen, die nicht zu Lasten anderer bestehender Quoten geht.

Der Entwurf des 2. Betriebsrentenstärkungsgesetzes steht im engen Zusammenhang mit dem jüngst vom Bundesministerium der Finanzen vorgestellten Diskussionsentwurf zur Förderung von Investitionen von Investmentfonds in Erneuerbare Energien und Infrastruktur (**InfrastrukturFörderGesetz**). Dieser Entwurf enthält zum einen wichtige Änderungen im

Fondsaufsichtsrecht (KAGB) in Bezug auf Infrastrukturinvestitionen, zum anderen aber auch deutliche Verbesserungen im Investmentsteuergesetz, u.a. eine Erweiterung und Flexibilisierung des Anlagekatalogs im Hinblick auf Infrastrukturassets bzw. Projektgesellschaften.

BAI Geschäftsführer **Frank Dornseifer** bewertet die beiden Entwürfe wie folgt: „Wiederholt hat der BAI darauf hingewiesen, dass die nachhaltige Transformation bzw. die Energiewende nicht ohne die Fondsbranche und die dahinterstehenden institutionellen, aber auch privaten Investoren, zu finanzieren ist. Die KfW beziffert in ihrem Klimabarometer 2023 den Finanzbedarf, um das gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 zu erreichen, auf rund fünf Billionen Euro, was einem jährlichen Investitionsbedarf von durchschnittlich gut 190 Milliarden Euro entspricht, wobei der größte Anteil eben nicht von der öffentlichen Hand getragen werden kann. Mit den nun vorgestellten Gesetzesinitiativen werden genau die von uns adressierten Handlungsfelder aufgegriffen und in der Gesamtschau sind diese daher auch positiv zu bewerten. Entlang der Investitionswertschöpfungskette wird zukünftig nicht nur Rechtssicherheit geschaffen, es werden vor allem auch bereits seit langer Zeit bestehende Inkonsistenzen im Aufsichts- und Steuerrecht aus dem Weg geräumt, die der Wettbewerbsfähigkeit des Fondsstandorts Deutschland geschadet haben.“

Weiter führt **Dornseifer** aus: „Ob deutsche bzw. ausländische Investoren nunmehr entsprechende Investitionen in Infrastruktur bzw. Erneuerbare Energien in Deutschland tätigen, hängt maßgeblich aber auch von weiteren Faktoren ab, insbesondere Rendite-Risiko-Aspekten. Auch Altersvorsorgeeinrichtungen müssen für ihre Anleger, Versicherungsnehmer, Versorgungsempfänger, etc. dezidierte Renditeziele verfolgen. Und danach wird die strategische und taktische Assetallokation ausgerichtet. Mit anderen Worten: Standorte und Assets stehen im Wettbewerb. Genau hierzu hat die deutsche Energiewirtschaft und der Verband Kommunaler Unternehmen jüngst in einem gemeinsamen Positionspapier hervorgehoben, dass **„viele der deutschen Energiewendeprojekte aus Sicht der privaten Kapitalgeber kein** ausreichend attraktives Risiko-Rendite-Profil besitzen“ und weiter, dass **„konkurrierende Geldanlagen daher oft bessere Renditen bei geringeren Risiken [versprechen]“**. Gerade mit Blick auf die übergeordnete Zielsetzung, eben die Energiewende bzw. nachhaltige Transformation gemeinsam mit privaten und institutionellen Investoren zu stemmen, sind über diese beiden Gesetzesinitiativen hinaus aus meiner Sicht weitere Maßnahmen erforderlich. Ein zentraler Aspekt könnte sein, eine dezidierte Infrastrukturprojektgesellschaft zu errichten, in die auf der einen Seite – staatliche – Infrastrukturprojekte eingebracht und gebündelt werden, so dass eine Standardisierung und vor allem Skalierbarkeit erreicht wird; auf der anderen Seite können über diese Projektgesellschaft öffentliche Hand und private Investoren gemeinsam investieren, wie z.B. beim KfW-Wachstumsfonds, der sich erfolgreich etabliert hat. Auch der Sustainable Finance Beirat hat Anfang des Jahres selbst ein solches kooperatives Finanzierungsmodell vorgeschlagen, ebenso nunmehr die Energiewirtschaft und der Verband Kommunaler Unternehmen in dem gemeinsamen Positionspapier zum sog. Energiewende-Fonds.“

Pressemitteilung



Links:

[Standpunkt zur Energiewende und der Rolle der Fondsbranche](#)

[Standpunkt „Neue Finanzierungsmodelle für die Energiewende“](#)

[BAI Stellungnahme zum InfrastrukturFörderG](#)

[BAI Stellungnahme zum Zukunftsfinanzierungsgesetz](#)

[BAI Studie “Between Short-term Headwinds and Strong Long-term Tailwinds: Infrastructure 2024 - Focus on Germany”](#)

Über den BAI e.V.:

Der Bundesverband Alternative Investments e. V. (BAI) ist die zentrale Interessenvertretung der Alternative-Investments-Branche in Deutschland. Der Verband versteht sich als Katalysator zwischen professionellen deutschen Investoren und anerkannten Anbietern von Alternative-Investments-Produkten weltweit. Er setzt sich dafür ein, dass deutsche institutionelle bzw. professionelle Investoren ihre Kapitalanlage im Hinblick auf Alternative Investments, insbesondere mit Augenmerk auf die langfristige Sicherung der deutschen Altersvorsorge, einfacher und besser diversifizieren können. Der BAI fördert den Bekanntheitsgrad sowie das Verständnis für alternative Anlagen in der Öffentlichkeit und setzt sich für die wissenschaftliche Forschung ein. Er führt den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden und pflegt den Austausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden. Der Verband verfolgt das Ziel, gesetzliche Reformen sowie eine Rechtsfortbildung im Interesse der Mitglieder und deren Anleger zu erreichen und attraktive und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Anlage in Alternative Investments zu schaffen. Der Kreis der BAI-Mitglieder, die sich aus allen Bereichen des professionellen Alternative-Investments-Geschäfts rekrutieren, ist auf rund 300 Unternehmen angewachsen.

.....

Pressekontakt:

Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI)

RA Frank Dornseifer

Geschäftsführer / Managing Director

Poppelsdorfer Allee 106

53115 Bonn

Tel.: +49 (0)228-96987-50

dornseifer@bvai.de

www.bvai.de

[Follow us on LinkedIn](#)